

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 55.

Hermannstadt, am 20. Juli

1841.

Siebenbürgen.

Klausenburg, 13. Juli. In der ersten Sitzung der Markal congregation des Koloscher Comitats erhob sich eine merkwürdige Debatte darüber, ob zu den der Allerhöchsten Bestätigung unterliegenden Aemtern die aus jedem Glaubensbekenntniß die meisten Stimmen erhaltenden, oder blos die durch Mehrheit der Stimmen gewählten, ohne Berücksichtigung der Religion vorgeschlagen werden sollten, und ob die Stimmgewerber verpflichtet seyen, von jeder Religion einen Kandidaten zu wählen? Das letztere brachte Graf Wass in Antrag, und ihm stimmten Huszár, Karl Zeyk und Baron Albert Kemény bei. Nach ihrer Ansicht sagt der Art. 12. 1791 nicht: *tria individua e quavis recepta religione spondern „e receptis religionibus.“* Wenn daher die Gewählten mit Rücksicht auf die Religion vorgeschlagen werden, so wird dadurch das ohnehin schon drückende Gesetz noch beschränkender gemacht, und der aus der Idee der freien Wahl hergeleitete Hauptgrundsatz aufgeopfert, nämlich der Grundsatz der Stimmenmehrheit, an welchem sowohl das Land, als auch dieses Comitats bisher standhaft festgehalten hat. Das Gesetz schreibt deutlich vor, daß die Wahl: „*per libera suffragia*“ geschehen solle, eine an das Glaubensbekenntniß gebundene Wahl ist aber kein *liberum suffragium*. Daß eben das Gesetz dieses nicht vorschreiben könne, erhelle daraus, weil es, in diesem Verstande genommen, an vielen Orten gar nicht ausführbar wäre, denn es gibt Komitate, wo die Gewohnheit besteht, aus jeder der vier recipirten Religionen ein Individuum zu candidiren, hier müßte also immer einem oder dem andern eine Kränkung zugesügt werden; es gibt Comitats in deren Bezirk nur zwei Religionen bestehen, dort wäre das Gesetz ganz unausführbar und theilweise würde nach diesem Grundsatz ein Glaubensbekenntniß mehr begünstigt werden, als das andere. Die Stände würden übrigens ihrer Verpflichtung zur Gleichachtung der verschiedenen Religionsbekenntnisse vollkommen Genüge leisten, wenn sie unter den ihnen vorgeschlagenen Kandidaten aus verschiedenen Religionen wählten. — Graf J. Bethlen äußerte folgende Meinung: Da in Ansehung der nicht der Bestätigung unterliegenden Aemter den Ständen sowohl die Kandidation, als die Ernennung zukämen, so sey aus dieser Ursache für die Aemter dieser Klasse auch nur ein Individuum zu wählen, denn zu einem Amte sey nur ein Mann nöthig,

die Kandidation und Ernennung komme den Ständen zu und diese Rechte können dieselben nur dann frei ausüben, wenn sie blos ein Individuum wählen, denn sonst müßte die Ernennung unter den gewählten Kandidaten der verschiedenen Religionen mit Aufopferung des freien Wahlrechts der Stände Jemand Anderem übertragen werden. Anders verhalte es sich mit den der Allerhöchsten Bestätigung unterliegenden Aemtern; rücksichtlich derselben komme den Ständen nur das Kandidations-Recht, Sr. Majestät hingegen das Ernennungsrecht zu. Da nun unsere Gesetze die gleiche Berechtigung der recipirten Religionen aussprechen, und der fortwährende Gebrauch diesen Grundsatz dahin ausgedehnt habe, daß bei der Besetzung der Aemter auch die verschiedenen Religionsbekenntnisse gleich berücksichtigt werden sollten, so habe man auch von Sr. Majestät stets verlangt, daß Allerhöchst dieselben das Bestätigungsrecht mit Berücksichtigung der Religionsgleichheit ausüben möchten, dies könne aber nicht geschehen, wenn nicht Sr. Majestät die Kandidaten jedes Religionsbekenntnisses vorgelegt würden, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. — Baron Dominik Kemény fügte diesem Antrage noch bei: dort, wo die verschiedenen Religionsbekenntnisse berücksichtigt werden müßten, finde die vollkommen freie Wahl nicht statt; diese beiden widerstrebenden Grundsätze ließen sich nur durch den Vorschlag des Grafen Bethlen einigermaßen in Einklang bringen. Anton Grauer und Franz Bako wünschten die Ausdehnung der Wahl nach dem Religionsbekenntnisse auch für die der Allerhöchsten Bestätigung nicht bedürftigen Aemter. — Die Mehrheit trat dem Vorschlage des Grafen Bethlen bei. — Der Art. 12. 1791 räumt den Ständen rücksichtlich der Kandidation ein doppeltes Recht ein: „*suffragia sua denegandi*“ und „*candidationi contradicendi.*“ — Diese Bestimmungen des Gesetzes will Graf J. Bethlen so verstanden wissen: Wenn irgend ein Mitglied der Versammlung gegen einen der Kandidaten einen Einspruch macht, die Mehrheit aber demselben nicht beitrifft, so kann dem Kandidaten deswegen die Kandidation nicht entzogen werden, aber den Einsprechenden bleibt für ihre Person das *jus suffragia denegandi*. Theilt jedoch die Mehrheit den Einspruch, so muß nach dem „*jus candidationi contradicendi*“ der Kandidat aus der Kandidatenliste gestrichen werden. Es sey übrigens im letztern Falle nicht nothwendig den besondern Grund des Einspruchs anzugeben, nachdem die

Bestimmung der Mehrheit beweise, daß die Stände dem Kandidaten ihr Vertrauen nicht schenken. *)

In der Angelegenheit der gemischten Ehen wurde von den Ständen beschlossen, Allerhöchst Sr. Majestät eine unterthanigste Repräsentation zu unterlegen und dieselbe allen übrigen Jurisdictionen mitzutheilen. Diese Repräsentation enthält mit Berufung auf die vaterländischen Gesetze, eine umständliche Darstellung der Nachtheile, welche durch die von der römisch-katholischen Geistlichkeit neuerlich eingeführte Modalität bei Trauung der gemischten Ehen, für die öffentliche Ruhe und wechselseitige Duldung unter den verschiedenen Verhältnissen, für die Harmonie und das häusliche Glück der einzelnen Familien nothwendig entstehen müssen, mit der Bitte, daß Se. Majestät allergnädigst geruhen möchten, dieses Uebel abzustellen, gleichwie auch die Stände ihrerseits auf die Beobachtung der in Religionsangelegenheiten bestehenden Landesgesetze streng achten werden. (Erd. hiradó.)

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 21. Juni melden, daß die Debatten in der dortigen Deputirtenkammer in Betreff des am 1. Juni fälligen Dividends von der auswärtigen Schuld im Sinne des Ministerial-Vorschlages waren beendet worden. Die Opposition tadelte, wiewohl sie die Rechtmäßigkeit der Schuld nicht bestritt, in harten Ausdrücken die heimliche Weise, in welcher die Mittel zur Ausbezahlung der nothwendigen Summe (660 Conto de Reis) herbeigeschafft wurden, während sich mehrere Capitalisten erboten hatten, sie auf billigere Bedingungen herzuliehen. Der Feldmarschall Herzog von Terceira war zum Befehlshaber des ersten Militärs-Bezirks ernannt, und der Graf v. Avillez zu jenem des 7ten Bezirkes an die Stelle des General-Majors Ros-

*) Auf diese Art wird jedoch ein solcher Einspruch eine Art heimlichen Gerichts, und der Ausgeschlossene kann ohne seine Schuld das Opfer einer vorgefaßten allgemein verbreiteten, wenn gleich irrigen Meinung, oder wohl auch, wie das so viele Fälle in Versammlungen der alten und neuen Welt beweisen, von Parteiuntrieben werden. Jede aufgeklärte Gesetzgebung gesteht dem Angeklagten das Recht der Verteidigung zu, und ermächtigt ihn die Gründe der Anklage zu wissen. Gibt es wohl aber eine schwerere Anklage, als die Erklärung, daß man des Vertrauens seiner Mitbürger nicht würdig sey, und diese Anklage soll darum ohne Darlegung der dafür sprechenden Gründe ohne weiters zur Verurteilung führen, weil zufällig unter hundert Stimmenden ein und fünfzig sich dafür erklären. Dieß dürfte wohlgeläuterten Rechtsprincipien um so weniger entsprechen, da, wie die Erfahrung lehrt, oft die pars major nicht die pars sanior ist.

Ann. der Red.

oso übersetzt worden. Marschall Saldanha war von der nach Madrid übernommenen Sendung am 16. Juni in Lissabon wieder angekommen.

Spanien.

Am 20. Juni wurde das Jahresfest der Constitution gefeiert. Die Truppen und die Nationalgarde waren unter den Waffen, und die Königin fuhr durch ihre Reihen. Der Regent ritt rechts vom Wagen, links der Kriegsminister. Dem Wagen folgte eine große Anzahl von Stabs-Officieren. Der Zug mit der Bedeckung des Regenten zählte gegen dreitausend Pferde. Nach der Musterung zogen die Truppen unter dem Balcone der Königin vorbei. Die Königin sollte Abends im Theater erscheinen, war aber zu müde dazu. Die Stadt wurde auf Befehl beleuchtet. — Da die Regierung die in einem Verträge mit einigen Capitalisten eingegangenen Verbindlichkeiten nicht eingehalten hat, so haben die letzteren den Finanzminister von den ersten Alcajden citirt. Da er weder persönlich noch durch Vollmacht antwortete, so soll die Citation wiederholt, dann aber die Sache vor das Handelsgericht gebracht werden.

Der Bericht der Commission über die Vormundschaft der Königin, welcher den Cortes am 13. Juni abgegeben wurde, geht von dem Sage aus, man dürfe auf Civil- und Privatrecht keine Rücksicht nehmen und müsse unbegründete Ansprüche verwerfen, die von Personen, welche sich auf das Recht der Blutsverwandtschaft berufen und von Körperschaften, die mit der Einführung des constitutionellen Systems verschwunden, erhoben werden. Deshalb befinde man sich in dem Falle des Art. 60 der Constitution, und die Cortes hätten für die Ausfüllung der erledigten Vormundschaft zu sorgen, da die Königin Mutter nicht von der Fremde aus dieses Amt forisühren könne. Hr. Dozaga stimmte zwar diesem Gutachten bei, trug aber in einem Separat-Votum darauf an, den Senat vermittelst einer Botschaft einzuladen, sich mit dem Congresse über die Art und Weise der Ernennung des Vormunds zu verständigen — In Uebereinstimmung mit diesem Commissions-Gutachten ist denn auch laut den neuesten telegraphischen Nachrichten aus Madrid, welche der Moniteur vom 30. Juni mittheilt, die Vormundschaftsfrage von den Cortes entschieden worden, indem in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Juni die Vormundschaft über die Königin mit 129 Stimmen gegen eine (die des Deputirten Pacheco) für erledigt erklärt wurde. Auch die Senats-Com-

mission hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni mit einer Mehrheit von drei Stimmen gegen zwei vorgeschlagen, die Vormundschaft für erledigt zu erklären.

Großbritannien.

Mit dem 18. Juni hat die erste große Wahlwoche begonnen, und die ministeriellen Blätter melden jubelnd einen ersten Erfolg ihrer Partei: die früheren Mitglieder für Southwark (den auf der Südseite der Themse gelegenen Theil der Stadt London), Alderman Humphery und Hr. Benjamin Wood, sind ohne Opposition wieder gewählt, „indem,“ wie der Globe sagt, „die Tories nicht den Muth hatten ihre Gesichter auf den Hustings blicken zu lassen.“ — Stürmischer droht die Sache in der City zu werden, wo am 28. Mittags die „Nennung,“ d. h. Vorschlagung der 4 liberalen und 4 toryistischen Candidaten unter allen Anzeichen eines heftigen Wahlkampfes statt fand. Die Umgegend der Guildhall war von früher Morgenstunde gedrängt voll von Menschen, und Musikbänden mit Fahnen zogen eine nach der andern durch die Straßen. In das Innere der Halle wurde nur die Wahlbürgerschaft und diese nur mit Karten zugelassen. Männer von allen politischen Schattirungen — Kaufleute, Bankiers, Schifferbeder, Gewerbsleute jeder Art, hatten ihre Geschäfte verlassen und drängten sich mit beispiellosem Eifer zu der großen politischen „Principienschlacht,“ die in diesen Tagen in der Guildhall ausgefochten werden soll. Die beiderseitigen Bewerber, die bei ihrem Eintritt in die Halle von der eigenen Partei mit betäubendem Hurrahruf, von der Gegenpartei aber mit Pfeifen, Bischen, „Groans,“ Klappern und Schnarrengetöse u. s. w. empfangen wurden, zogen das Loos, um die Ordnung der Nennung zu bestimmen, und nach abgelesener Wahlproclamation und Bestechungsacte begann die Handlung, welche, wie herkömmlich, darin bestand, daß irgend ein angesehenener Wähler den vorzuschlagenden Candidaten auf der Plattform vorführte und eine Rede zu dessen Gunsten (und zu Ungunsten der Gegner) hielt, ein zweiter Wähler den Vorschlag unterstützte, und der Candidat dann sich der Wählerchaft selbst in einer Rede empfahl. Die Korngesetze waren, wie natürlich, das Hauptthema für und wider. Die toryistischen Candidaten heißen: „Ehall, Utwood, Masterman und Aldermann Pirie; die liberalen sind die drei früheren Mitglieder: Sir Matthew Wood, die H. Crawford und Pattison, und an des zurückgetretenen Hrn. Grote Stelle: Lord John Russell, welchen Hr. S. J. Loyd als „einen der größten Männer aller Länder und

Zeitgenossen dessen Name schon einen ächten Engländer verkündigte“, in Vorschlag brachte. Nach gehaltenen Reden schritt man zur Händeschau — Chirotonie; sie entschied, nach der Erklärung des die Wahl leitenden Sheriff Gibbs, augenscheinlich für die ministeriellen Bewerber; für Lord J. Russell namentlich war eine Unzahl Hände in die Höhe gefahren. Indessen wurde torystischerseits ein „Voll“, d. h. eine schriftliche Stimmenzählung verlangt, und diese sollte am nächsten Morgen beginnen. — Gleichzeitig mit der Hauptstadt ist das ganze Land von einem Ende bis zum andern in stürmischer Wahlbewegung. Die Tories rühmen sich besonders ihrer günstigen Aussichten in Nordengland; dagegen sagt der Globe: „überall, wo nur eine halbwegs unabhängige Wählerchaft vorhanden ist, darf man auf den entschiedenen Triumph der Candidaten rechnen, welche die Devise: „freier Handel“ auf ihre Fahnen geschrieben haben.“

Den letzten Berichten aus Calcutta zufolge, war der Commodore Sir James Gordon Bremer am 8. Mai noch in dieser Stadt mit den nöthigen Anordnungen zur Absendung der Verstärkungen nach China beschäftigt. Sie werden, heißt es, 2500 Mann Europaer und eine kleine Zahl eingeborner Truppen betragen. Die Dampfboote der ehrenwerthen Compagnie, Queen und Madagascar, sind reparirt worden, und sobald beide wieder vollkommen ausgerüstet sind, wird der Commodore nach Canton abgehen. In Madras wird Artillerie und viel sonstiger Kriegsbedarf nach dem himmlischen Reich eingeschifft. In Bombay selbst, sagt man, sollen zwei nach China bestimmte eiserne Dampfboote ausgerüstet werden. Man sieht mit Spannung der Ankunft des neuen Admirals entgegen. Ueber die Vollmachten, mit denen Lord Auckland in Bezug auf China ausgerüstet ist, sind Gerüchte aller Art im Umlauf. Wie man allgemein vernimmt, hat Se. Lordschafft den Commodore Sir J. G. Bremer zum Mitbevollmächtigten Capitän Elliots ernannt, und derselbe wird nach seiner Rückkehr nach Canton diplomatische sowohl als navale Auctorität ausüben bis zur Ankunft des neuen Admirals.“

Frankreich.

Nach ausführlicher Instruction des Kriegsministers an die Militär-Intendanten sollen sich dieselben alle Mühe geben, Mißbräuche oder Verlegungen der bestehenden Reglements zu entdecken und abzuschaffen, mögliche Verbesserungen ihr Dienste aufzufinden und anzugeben, ihre Ansichten über die Verwaltung der einzelnen Corps dem Minister und

den General-Inspectoren mittheilen. Kurz, sie sollen nicht aus dem Gesichte verlieren, daß es für die finanzielle Verantwortlichkeit des Kriegsministers von größter Wichtigkeit ist, die den Militär-Intendanten anvertraute Aufgabe möglichst gelöst zu sehen. Auch hat der Justizminister durch ein Umlaufschreiben an die Präsidenten der Gerichtshöfe und die Generalprocuratoren die Gerichtshöfe aufgefordert sich über eine nöthige Form des Hypotheken-Systems zu berathen.

Der „Triton“, welcher Truppen nach Algier überbracht hatte, war am 24. Juni wieder in Toulon angekommen. Bei seinem Abgange von Algier waren eben Nachrichten von den Expeditions-Colonne daselbst eingetroffen. Die Entmuthigung unter den Arabern fing bereits an, allgemein zu werden, und sie weigerten sich gegen die Franzosen auszurücken, weshalb Abd-el-Kader sich geneigt zeigen soll, Unterhandlungen anzuknüpfen. General Bugeaud ist aber nicht Willens darein einzugehen. Die Unterwerfung der Stämme soll zwar angenommen werden, jedoch jeder Schein eines Vertrages mit dem Emir selbst sorgfältig vermieden werden, damit auch das letzte Ueberbleibsel einer Oberherrschaft desselben über seine Glaubensgenossen verschwinde. Legterer wolle demnach sich von den Arabern trennen, und sich in die Wüste zurückziehen.

Der „Moniteur Algérien“ vom 22. Juni meldet, daß die letzten französischen Gefangenen, 55 an der Zahl, mit dem Abbé Suchet, welcher zu ihrer Erlösung zu den Arabern abgegangen war, auf Algier'schem Gebiete angekommen sind. — Berichten aus Constantine zu Folge, war General Négrier zu Mysta, am Rande der Wüste, und nur einige Tagmärsche von dem Süd-Westlichen Theile des Scitibales, angekommen. Die Araber leisteten keinen Widerstand, und das unerwartete Erscheinen einer Colonne in diesen Gegenden, wo die Kunde von der Zerstörung von Thasa und von Takedempt eben angekommen war, erregte großes Aufsehen. Alle Stämme hatten ihre Unterwerfung eingesendet. Anderer Seits erfährt man, daß General Baraguay d'Hilliers den Zweck der Zerstörung der Ernten im obern Sclifibale vollkommen erreicht hatte; sein Corps hatte nur einen Todten und fünf Verwundete. General Bugeaud's Colonne hatte auf dem Marsche von Mostaganem aus dem Feinde großen Schaden zugefügt, und sowohl Viehherden als Gefangene abgenommen.

Deutschland.

Vor Kurzem wurde in Stuttgart in einem geselligen Kreise die Idee angeregt, den Kölnern eine Fracht Steine von Heilbronn auf dem Neckar und dem Rhein zu ihrem Dombau zuzusenden, als freundlichen, nachbarlichen Gruß. Die Idee wurde mit freudigem Beifall aufgenommen; ein Verein von eilf Männern trat zusammen, um die erforderlichen Einleitungen zu treffen, zu Beiträgen einzuladen und diese in Empfang zu nehmen. Die in einem als Manuscript gedruckten Briefe von den Vereinsmitgliedern an ihre Freunde und Bekannten geschickte Einladung zur thätigen Theilnahme fand überall solchen Anklang, daß nunmehr die Ausführung des Plans schon gesichert und die Bestellung bereits gemacht ist. Das Aufforderungsschreiben erinnert, auf das „glückhafte Schiff“ Fiskaris Bezug nehmend, schön und glücklich an die Bestimmung der Klüße, zur Erhaltung und Pflege guter Freundschaft und Nachbarschaft zu dienen, was für unsere Zeiten doppelt gilt, wo die geflügelten Dampfschiffe die Anwohner zusammenhängender Ströme und Gewässer so leicht und rasch zu einander führen, bezeichnet dann aber auch in einfachen, ernsten Worten die symbolisch-nationale Bedeutung dieses Grußes und spricht die Hoffnung aus, daß sich die Gegensätze des nationalen Lebens unter der höhern Gesinnung einer gemeinen Vaterlandsliebe vereinigen werden. Ohne Zweifel wird bald die Ausführung einer Idee gemeldet werden können, welche überall lebhaften Beifall fand, bei ihrer durchaus friedlichen und wohlmeinenden Absicht nirgends auf Anfechtung und Hindernisse stieß, und bei ihrer Anspruchslosigkeit wohl jede Mißdeutung ausschließt.

Preußen.

Berlin. Graf Brühl ist seit einigen Tagen, nachdem er von einer Krankheit, die ihn längere Zeit an der Abreise verhinderte, vollkommen wieder hergestellt worden, nach Rom zurückgekehrt, als Ueberbringer von Erklärungen des Cabinets, die eine zufriedenstellende Lösung der noch obschwebenden Differenzen zwischen beiden Höfen mit Zuversicht erwarten lassen. Dies geht auch aus dem Umstand hervor, daß des Königs Majestät dem Grafen noch vor seinem Scheiden von hier den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen haben, als ein Zeichen des Anerkennnisses der guten und erfolgreichen Dienste, die er in der schwierigen und verwickelten, ihm anvertrauten Angelegenheit geleistet.

Türkei.

Ein Supplement zum Echo de l'Orient vom 22. Juni enthält Nachrichten aus Sandien bis zum 18. gedachten Monats. Keine entscheidende Affaire hatte bis dahin Statt gefunden. Mustapha Pascha war fortwährend in der Provinz Apocorona, wo ihn die Insurgenten am 14ten angegriffen hatten. Sie wurden von Mustapha Pascha geschlagen, und in die Gebirge von Eskia zurückgeworfen, — Tahir Pascha war mit ungefähr tausend Mann nach Sandia aufgebrochen, um die Truppen, die in jener Gegend agiren, zu verstärken. Er war nach Suda zurückgekehrt, und hatte sich auch in Canea gezeigt. — Er erwartete, wie man glaubt, nur die aus Constantinopel verlangten Verstärkungen, um einen entscheidenden Schlag auszuführen.

Nachrichten aus Belgrad vom 28. Juni zu Folge war Jacob Pascha nebst dem ihm beigegebenen Commissär Lewski Bei, am 22ten in Nissa angelangt. Gleich nach seiner Ankunft verbreitete sich das Gerücht, daß Sabri Mustapha Pascha, der frühere Pascha in Nissa, wegen seiner an den Christlichen Unterthanen der hohen Pforte verübten Unthaten abgesetzt und Ismet Pascha an dessen Stelle ernannt worden sei. — Die zugleich mit Jacob Pascha angekommenen Truppen haben ein Lager außerhalb der Stadt bezogen und erwarten noch, vereinigt mit den bereits früher daselbst aus den benachbarten Paschaliks angelangten Streitkräften auf eine Verstärkung von 4 bis 6000 Mann. Man glaubt, daß Jacob Pascha, nach Ordnung der Angelegenheiten in Bulgarien, eigentlich im Nissaer und Leschob-

zaer Bezirke, die bedeutenden unter seinen Befehl stehenden Streitkräfte zur Bändigung der Anarchen, welche durch ihre grausamen Excesse den ganzen Aufstand veranlaßten, und dann gegen den, wider den Besir von Travnik (in Bosnien) in offener Fehde stehenden Mahmud Pascha von Tusla verwenden werde.

Einem andern Berichte aus Belgrad, gleichfalls vom 28. Juni zu Folge, waren unlängst in dem Kolubarer Bezirke des Fürstenthums Serbien Versuche zur Aufwieglung des Volkes gegen die Regierung gemacht worden, die man den Anstiftungen der Fürstin Ejubiza, Mutter des regierenden Fürsten, zuschrieb. In der That wurde, auf die Aussage der verhafteten Aufwiegler, der Bruder dieser Fürstin Gabriel Bukomanovich, als schwer compromittirt, am 25ten gefänglich eingezogen. Am 26ten Nachmittags, während der Fürst nach Topcsidere spazieren gefahren war, verfügte sich seine Mutter, begleitet von vier bewaffneten Panduren, nach der Stadtpräfector, nahm ihren dort verhafteten Bruder, nach schwachem Widerstande der Polizeiwache, aus dem Arreste, und führte ihn in ihre Wohnung. Abends begaben, nach vorheriger Besprechung mit Hrn. Ephrem Obrenovich (die gemeinschaftliche Gefahr scheint sie, wie dies gewöhnlich geschieht, wieder vereinigt zu haben) sämtliche Departements-Vorsteher zum regierenden Fürsten, klagten über das Benehmen seiner Mutter, und drohten mit Niederlegung ihrer Stellen, wenn nicht der Gang der Justiz wieder hergestellt werden sollte. Gabriel Bukomanovich wurde in Folge dessen sofort in den Arrest zurückgeführt.

Die Johann Seidl'sche Dreschmaschine

betreffend, können wir unsern Lesern die erfreuliche Anzeige machen, daß auf Veranlassung eines in Wien wohnenden Patrioten, eine solche Maschine schon in den nächsten Wochen in Hermannstadt eintreffen und unter Anleitung des mit ihrer Anfertigung beauftragten Wiener Maschinisten, des Herrn Dingler, zugleich mit den Maschinen der Hermannstädter Stearinkerzenfabrik aufgestellt, und damit die entsprechenden Proben vor unserm landwirthschaftlichen Publikum werden abgeführt werden. Unsern Oekonomen wird hiedurch die Gelegenheit dargeboten werden, über die Leistungsfähigkeit dieser Maschine an und für sich, und im Vergleiche mit der Handarbeit sich durch den Augenschein zu überzeugen, und über die Gesehungskosten bis an Ort und Stelle die zuverlässigsten Nachweisungen einzuholen.

Indem wir durch diese vorläufige Anzeige das landwirthschaftliche Publikum auf das bevorstehende Eintreffen einer der interessantesten und gemeinnützigsten Maschinen aufmerksam machen, behalten wir uns vor, dasselbe von dem Zeitpunkte ihrer Aufstellung und Inbetriebsetzung bei Zeiten zu benachrichtigen.

Öffentlicher Dank.

Sollte es gleich die Bescheidenheit des Wohlthäters nicht verlangen, so ist es doch in gewissen Fällen für uns Pflicht, unserm Wohlthäter öffentlich unsern Dank abzustatten. Ein solcher Fall ist es, der es mir zur unerlässlichen Pflicht macht, theils aus eigenem Triebe des Dankgefühls, theils im Interesse derer, die an gleichen oder ähnlichen Krankheiten leiden, meinem Retter aus augenscheinlicher Todesgefahr öf-

entlich meinen gefühltesten Dank zu zollen. — Eine Verhärtung im Unterleibe war nämlich im Laufe eines Jahres bis zur Größe eines kleinen Kinderkopfes angewachsen. Obgleich die Operation als lebensgefährlich erscheinen und der Schnitt bis an die Eingeweide gehen mußte, so entschloß ich mich dennoch ihr mich zu unterziehen, indem mir nur diese noch einige Hoffnung übrig ließ, meinen Gatten und meinen 4 unerzogenen Kindern gerettet zu werden. Ich vertraute mich dem hier practicirenden Dr. der Medicin, der Geburtshilfe und Oculistid, Herrn Gottfried Ebellmann an, der schon viele verschiedenartige Operationen mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt hatte, und der vor 6 Wochen auch die Operation dieser Verhärtung an mir vornahm. Ich will es unterlassen die Operation selbst, ihre Schwierigkeit und Gefahr, die meisterhafte Ausführung derselben, die Geistesgegenwart, Sicherheit und Gewandtheit des Hrn. Operateur zu beschreiben und will mich begnügen bloß

das Resultat anzugeben, daß ich schon seit 3 Wochen außer Bett bin und jetzt gesund und munter mich bewege. — Aerzten und Lehrern können wir nur die Zeit die sie auf uns verwenden, nie aber ihr Verdienst um uns belohnen; was wir aber nicht vergelten können, dafür mögen sie in unserer dankbaren Erkenntlichkeit einigen Ersatz finden, vollkommene Vergeltung aber aus der Hand des Allmächtigen empfangen. Der edle Character und die Bescheidenheit des Hrn. Dr. Ebellmann, so wie meine vorherige gänzliche Unbekanntschaft mit ihm sind in einem zu weiten Kreise bekannt, als daß ich befürchten dürfte, dieser mein öffentlicher Dank gegen ihn könnte ihm zum Nachtheil irgendwo gemißdeutet werden.
Hermannstadt im Juli 1841.

Elise Löw,
Pfarrerin zu Toportsa.

Kleiner gewordene Versicherungs-Gebühr

auf

Feld- und Wiesen-Früchten.

Die Unterfertigte Hauptagentchaft macht hiemit die Anzeige, daß in den neu abgefaßten Prämien-Tarif für Feld- und Wiesenfrüchten, die Versicherungsgebühr niedriger als bishero ist, und bei gegenwärtiger Erdzeitzeit sowohl zu vergleichen, als auch allen andern Versicherungsgeschäften ihre höflichste Einladung macht.
Hermannstadt den 13. Juli 1841.

Die Hauptagentchaft für Siebenbürgen der k. k. priv.
Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler.



Zur gefälligen Beachtung

Gute Qualitäten Tuch, Casimir, Hofenstoffe, Schaafwoll-, Seiden-, Baumwoll- und Leinen-
Waaren, so wie mehrere kurze Waaren und Wirthschafts-Artikel, nebst einer Auswahl der besten parfümirten
Seifen, Pomaden, Eau de Collogne, Extrait doupl etc. etc.,
und vielen andern

Parfümerien,

aus den besten Fabriken von Wien, Paris und London, so wie
Loose auf alle Güter, Lotterien,
sind fortwährend in frischer Auswahl und vorzüglich reeler Bedienung bei

J. FRANZ ZÖHLER

in Hermannstadt auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Haus No. 121 vom
Thore links zu haben.

Auslagkästen vor der Gewölbthüre sind keine.

Die k. k. priv. im Jahre 1831 in Triest, für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen, errichtete Assurance Gesellschaft unter dem Namen Assicurazioni Generali Austro Italiche besitzt an Gewährleistungsfonde

Gulden 4,000,000 C. M. und zwar:

an verschiedenen Reserven 1,200,000; an Stammkapital 2,000,000 und an jährlich eingehenden Prämien und Kapitalzinsen 800,000 fl. Sie hat in jeder Stadt und beinahe in jeder vornehmeren Ortschaft der österr. Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt sich mit Versicherungslustigen zu verständigen, und haftet gegen:

Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Meubeln, Geräthschaften, Boden und Kunstzeugnissen, Vieh, Waaren u. d. gl., wie auch gegen Elementar-Schäden bei zu Land oder Wasser reisenden Gütern; und versichert auch Capitalien oder jährliche Renten, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt, wie auch Vergleichen, zahlbar nach dem wann immer erfolgendem Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder nach dessen Verlaufe stirbt, und auch Bedingte und Unbedingte Leibrenten; gewährt gleich jeder andern accreditirten Assurance-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs Bedingungen jede mögliche Erleichterung, und ersetzt die Schäden auf das Schnelligste und Willfährigste.

Summarische Darstellung

der im Jahre 1840 von der Gesellschaft bezahlten Schäden und sonstigen bei vorgenommenen Erhebungen zuerkannten Belohnungen und bestrittenen Auslagen.

Namen der Provinzen.	N. der Schäden	Betrag.				Zusammen	
		der Schäden		der Auslagen		fl.	kr.
		fl.	kr.	fl.	kr.		
Im Erzherzogthume Oesterreich	48	19300	40) 1692	42	20993	22
• Markgrasthume Wäähren	63	13302	38			13302	38
• Königreiche Ungarn	137	57346	8	1342	33	58688	41
• Königreiche Slavonien	15	13958	53	788	50	14747	43
• Herzogthume Steyermark	1	1120	—	137	47	1257	47
In der gesüdüeren Grafschaft Tyrol	2	193	5	—	—	193	5
In wälisch Tyrol	3	27	35	—	—	27	35
• Königreiche Galizien	40	21219	11	840	18	22059	29
• Königreiche Böhmen	99	24881	—	1206	31	26087	31
• Küstenlande	85	103844	24	2206	42	106051	6
• Lombardisch-Venezianischen Königreiche	552	178751	59	1721	29	180473	28
In auswärtigen Staaten	25	13607	26	358	58	13966	24
Summe	1070	447552	59	10295	50	457848	49

Das vorstehende summarische Verzeichniß (wovon der spezifische Ausweis täglich bei der Hauptagenfschaft in Hermannstadt eingesehen werden kann) den von Seite der k. k. priv. allgemeinen Versicherungs-Anstalt Assicurazioni Generali Austro Italiche an 1070 Partheien geleisteten, auf die beträchtliche Summe von 457848 fl. 49 kr. C. M. sich belaufenden Entschädigungen, erweist auf das augenscheinlichste nicht nur das gegenwärtige Wirken solcher Anstalten, welche so großes Unglück zu mildern und viele sehr oft sogar vom Bettelstabe zu retten vermögen, sondern bekräftigt auch die Pünktlichkeit der obgedachten Assurance-Gesellschaft in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten was auch das Publicum insbesondere

In der v. Hochmeister'schen Buchhandlung sind zu haben:

Bau-Rechnungstafeln,

zum Gebrauche bei

Berechnung der Baukosten-Ueberschläge, gerechnet von 1 Zoll

bis 1000 Klafter Current-Flächen- und Körpermaß, und auch für die verschiedenen Baumaterialien für den Einheitspreis von 1 Kreuzer bis 60 Gulden,

von Joh. Paul Hofener,

k. k. Kreis-Ingenieur.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Vericon-Quarto. Maschinen Velinpapier. Gräs 1841, in farbigem Umschlage 30 kr. C. M.

Es ist dieses Werkchen ein äußerst bequemes, sicheres und unentbehrliches Vademecum für Bau- und Zimmermeister, so wie für jeden Unternehmer von Bauten; die gewählte Tabellenform entbehrt aller mühsamen, weitläufigen Rechnungscombinationen, und der bei den Zollen, Kreuzern u. s. w. angewandte rothe unterscheidende Druck, so wie die der jetzigen Auflage beigegebenen 6 Klappen, die Berechnung jener Baumaterialien enthaltend, die sich in Decimaltheile untertheilen, z. B. Ziegel, Nägel, Läden, Eisen etc., erleichtern sehr das Auffinden. Da ferner auf die arithmetisch-richtige Angabe, als erste Bedingung des Ganzen, von dem durch ähnliche Arbeiten schon rühmlichst bekanntem Verfasser alle mögliche Sorgfalt gewendet wurde, so dürfte diese Schrift der günstigsten Aufnahme versichert sein, zumal der Preis, Allgemeinheit zu bezwecken, höchst gering gestellt ist.

Uebrigens spricht die in Kürze nöthig gewordene 3te Auflage am deutlichsten für deren Brauchbarkeit.

Ueber eine Art

Spornbau unter den Strömen, zur Regulirung und Befestigung der Ufer und Direction der Stromröhre, auf eine äußerst leichte und wohlfeile Weise, von

Anton Ritter von Wittmann zu Dengláz.

Mit einer Kupfertafel.

Auch unter dem Titel:

„Landwirthschaftliche Hefte“ 10tes Hest. gr8. Wien 1841. 30 kr. Conv. Münze.

zu Gunsten derselben ausgewiesen erkennt, da deren Einnahme im nämlichen Jahre mit Inbegriff der auf längere Zeit abgeschlossenen Versicherungsverträge ungeachtet der Prämien Mäßigkeit die bedeutende Summe von beiläufig 800,000 fl. C. M. erreichte.

Bei dieser Gelegenheit bringt die unterzeichnete Haupt-Agentenschaft der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro Italiche zur Kenntniß, daß sie sowohl hier in Hermannstadt, als in dem hier unten angeführten ihr untergestellten Bezirken, nicht nur:

a) Versicherungsanträge in den verschiedenen Categorieen der Lebens-Affecuranz und der Leibrenten, sondern auch:

b) Versicherungen gegen Brandschäden an Gebäuden und beweglichen Gütern und

c) gegen die Gefahren des Wassers und Feuers auf Flüssen und zu Land reisende Güter aufnimmt.

Zur Uebernahme der Versicherungsanträge und zu deren Erledigung sind folgende Agenten ermächtigt, als:

Herr Stephan Nagy, in Schäßburg.

// Publik et Eöttwes, in Karlsburg.

// A. Bosniak sel. Wittve & Comp. in Mühlbach.

// M. Graeser & Brandsch in Mediasch.

Auskünfte über vorkommende Versicherungsanfragen und Blanquets zu den verschiedenen Asscuranzanträgen werden jeder Zeit mit Bereitwilligkeit erteilt.

Hermannstadt im Juli 1841.

J. Thalmayer,

Haupt-Agent der k. k. Assicurazioni Generali
Austro Italiche in Triest.

Die wahre
Philosophie des Ackerbaues,
oder eine auf die Erhöhung des Grundeigentumes gestütztes ganz neues Düngersystem. 2 Bände. 1 fl.

Citronenbäumeverkauf,
Anzeige.

Eine Parthie von 80 bis 100 Stück guter, veredelter Citronenbäumchen von verschiedenem Alter, ist im Ganzen oder Theilweise um den billigsten Preis zu verkaufen.

Liebhaber dazu können sich von der Schönheit dieser Bäumchen im Garten auf dem Soldisch täglich überzeugen, und sich mündlich oder in frankirten Briefen bei dem unterzeichneten Eigenthümer um das Nähere erkundigen.

Hermannstadt am 15. Juli 1841.

J. Georg Bayer,

k. k. priv. Filzstoff- und Hut-Fabrikant.

Kundmachung.

Donnerstag den 29. d. M.

erfolgt die Ziehung der

großen Lotterie

des prachtvollem

Landgutes: „Himmel,“

oder baare Ablösung dafür

Gulden 200,000 W. W.,

dann der schönen

Ökonomie-Besitzung Nr. 8, zu Asparn,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 40,000 W. W.,

In dieser Lotterie

gewinnen 21,380 Treffer

laut Plan

Gulden 600,000 W. W.

Der kleinste Gewinn einer Freilos-Prämie beträgt 15 fl. W. W.

Ein Loos kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juli 1841.

D. Zinner et Comp., k. k. priv. Großhändler.

Loose sind billigt zu haben bei **J. F. Böhrer** in Hermannstadt.

Fortsetzung der Hermannstädter
Todtenliste vom Monat Juni 1841

In der Vorstadt.

- Den 1. Joh. Geds, verabschiedeter Soldat, seine Frau Eva, unirt, an Leibschmerzen, alt 60 Jahr.
2. Juon Nigu, Neubauer, f. Tochter Anna, unirt, an der Fraiß, alt 1 Wochen.
3. Joseph Danu, Neubauer. sein Weib Marie, unirt, an der Abzehrung, alt 40 J.
Stann Moldovan, seine Tochter Anna, altgl., an der Abzehrung alt 5 J.
5. Martin Lindner, Kanzleidiener ev., an Blattern, alt 51 J.
6. Magdalena Haas, Zimmermanns-Wittve, ihre Tochter Rosina, ev., an Scharlach, alt 7 J.
7. Georg Hucky, Neubauer, seine Tochter Anna, altgl., an Skropfeln, alt 8 J.
- Anton Muntjan, Neubauer, altgl. am Schlagfluß, alt 28 J.
11. Theodor Pavel, sein Sohn Johann, altgl., an der Fraiß, alt 5 Monat.

(Schluß folgt.)